Anlage 3

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Mitteilung

Herrn / Frau , $. * » * ? . ? s » i ? ?

Bei der am . . . . . gemäß Verordnung vom 6. Juni 1957 über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (GBl. I S. 329) durchgeführten Kontrolle wurden auf Ihrem Grundstück: s * § * ; . . Str. Nr. * . folgende Schädlinge . w s • • • festgestellt.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der obengenannten Verordnung sind Sie verpflichtet, sofort die Bekämpfungsmaßnahmen gegen diese Gesundheitsschädlinge durchzuführen oder durch einen Schädlingsbekämpfungsbetrieb durchführen zu lassen.

Bei Ratten und Wanzen sind die chemischen Bekämpfungsarbeiten durch die Schädlingsbekämpfungsbetriebe vorzunehmen.

Der Erhalt dieser Mitteilung ist zu bestätigen.

Firmenstempel Unterschrift

Anlage 4

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Liste über durchgeführte Maßnahmen in der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge

Kreis: .....

Wirkungsbereich des Betriebes: .....

Zeit vom ..... bis .....

Gemeinde: ..... Straße: .....

Bekämpfung von:

Ratten, Schaben, Fliegen, Hausmäusen, Stechmücken, Wanzen, Flöhen, Hausameisen, Silberfischchen.

Name, Vorname	Haus-Nr.	Befall	cbm bzw. qm	Betrag		1. Bearbeitung Unterschr.	Befall	2. Bearbeitung ozvv. Nachkontrolle Unterschr.	Bemerkungen
				bar	Rechn.				
				v.					

Rückseite

Material: ..... Unterschrift des Schädlingsbekämpfers